



Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2021	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
2.3.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten	6
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2.	Beteiligungsstruktur	7
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
4.	Einzeldarstellung	9
4.1.	Stadtwerke Emsdetten GmbH	10
4.2.	tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	15
4.3.	Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten	18
4.4.	Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	22
4.5.	Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	24
4.6.	Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup	26
5.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	27
6.	Impressum	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigerter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hier von abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Emsdetten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Emsdetten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Emsdetten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben

auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Emsdetten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Emsdetten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

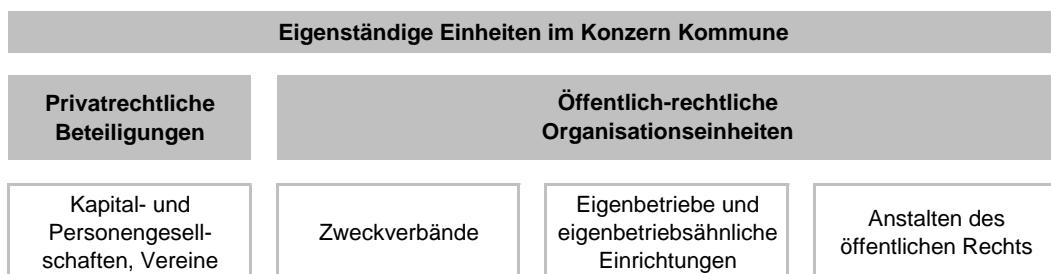
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Emsdetten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Emsdetten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Emsdetten unmittelbar von jedem verselbständigte Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

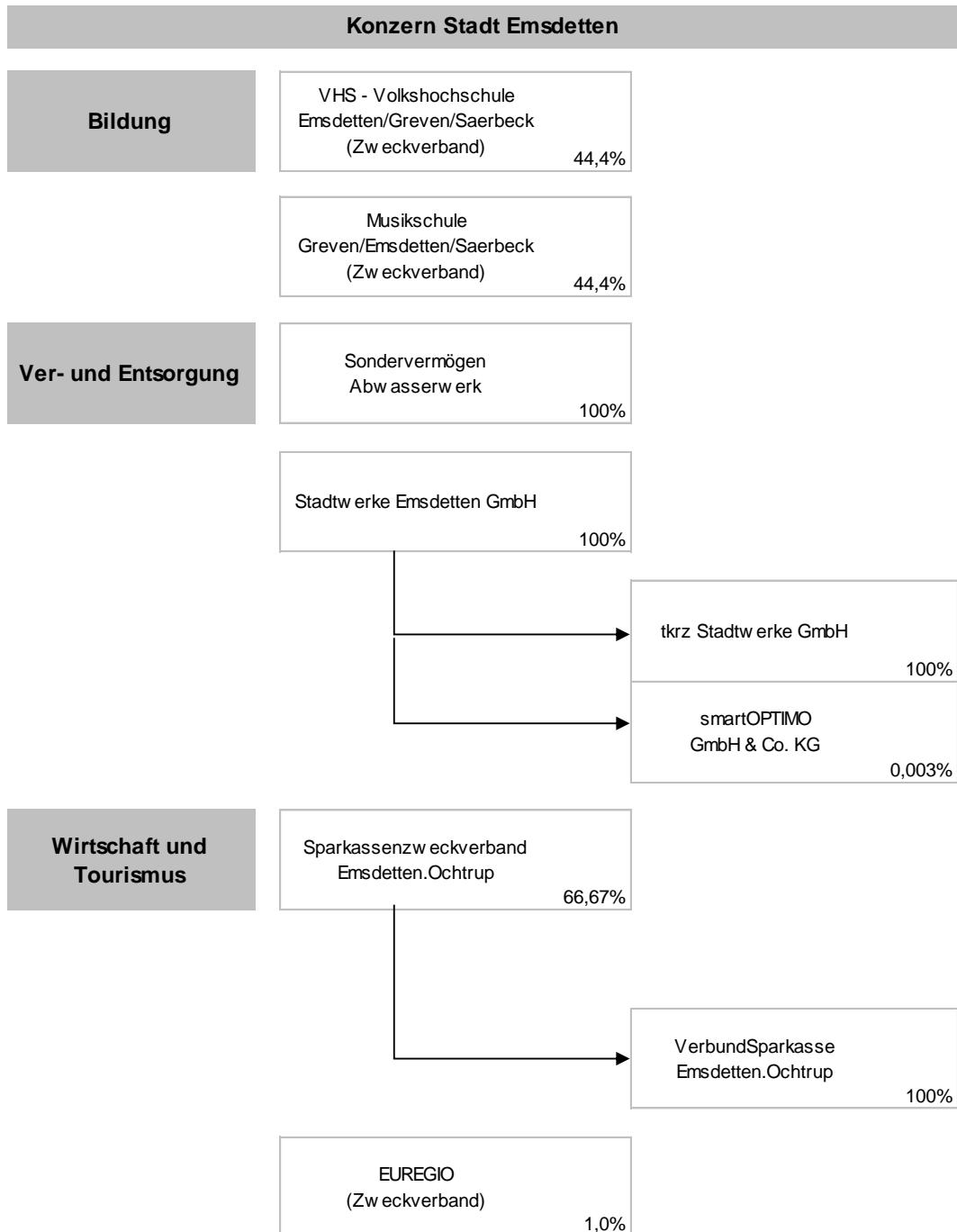
Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2021)

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr hat es keine Änderung bei den unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Stadt Emsdetten gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 hat die Stadt einen Anteil von 1.000 Eur an der URBAN.NRW Kommunale Entwicklung GmbH erworben. Der Anteil wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Die durchgerechnete Beteiligungsquote beträgt 0,33%. Der Anteil wird unter Punkt 3.2 – Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens aufgeführt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Emsdetten plant aktuell keine weitere Beteiligung, jedoch eine Änderung in Bezug auf den bisherigen Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird die Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt vereinigt. Ab 2023 wird der neue Sparkassenzweckverband im Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2. Beteiligungsstruktur

Ifd. Nr	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Emsdetten am Stammkapital		Beteiligungsart	
			TEURO	%		
1	Stadtwerke Emsdetten GmbH	4.857	4.857	100	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021	795				
2	Sondervermögen Abwasserwerk	2.556	2.556	100	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021	2.583				
3	tkrz Stadtwerke GmbH	50	50	100	mittelbar	
	Jahresergebnis 2021	0				
4	VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021	32				
5	Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021	-56				
6	smartOPTIMO GmbH & Co.KG	402	1	0,003	mittelbar	
	Jahresergebnis 2021	-87				
7	Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)		Stimmanteile:	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021					
8	Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)		Stimmanteile:	mittelbar	
	Jahresergebnis 2021					
9	Euregio Zweckverband	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)		Stimmanteile:	unmittelbar	
	Jahresergebnis 2021					

(Tabelle 1)

nachrichtlich: Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ifd. Nr	Wertpapier / Ausleihung	Wert 31.12.2021 TEURO	
1	Versorgungsfond kw	4.398	
2	Bausparvertrag	0	
3	WGEMS e.g.	4	
4	KoPart	1	
5	d-NRW AöR	1	
6	Wohnbaudarlehen	262	
7	Gesellschafterdarlehen	13.383	
8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1	

(Tabelle 2)

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Beteiligungen gem. § 51 KomHVO zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH (Einzelbeschreibung Nr. 4.1) und das Sondervermögen Abwasserwerk (Einzelbeschreibung Nr. 4.3).

gegenüber (Angaben in TEUR)		Stadt Emsdetten	Sondervermögen Abwasserwerk	Stadtwerke Emsdetten GmbH
Stadt Emsdetten	Forderungen		3.056	10
	Verbindlichkeiten		75	300
	Erträge		5.392	2.828
	Aufwendungen		1.126	2.082
Sondervermögen Abwasserwerk	Forderungen	75		0
	Verbindlichkeiten	474		219
	Erträge	1.126		22
	Aufwendungen	401		448
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Forderungen	373	200	
	Verbindlichkeiten	13.383	0	
	Erträge / Umsatzerlöse	1.587	322	
	Aufwendungen	1.996	22	

(Tabelle 3)

Alle übrigen Beteiligungen haben aufgrund der Höhe der Erträge oder Aufwendungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Stadt Emsdetten bzw. der Stadt Emsdetten steht nicht die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Die Beteiligungen tkrz Stadtwerke GmbH, VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck und die Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck haben keine unmittelbare Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten, werden aber aufgrund anderer Verpflichtungen verkürzt im Beteiligungsbericht angegeben.

Die Beteiligung an der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup ist nicht zu konsolidieren, insofern wird auch im Beteiligungsbericht auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

4. Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Emsdetten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Emsdetten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Emsdetten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Emsdetten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Emsdetten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Emsdetten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Emsdetten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.stadtwerke-emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 202-0
Gründungsjahr	1969
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafterin	Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606 Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und dem Sondervermögen Abwasserwerk bestehen aus Lieferungen und Leistungen, als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Energielieferungen, Aufwendungen sind sowohl Steuer- als auch Gebührenaufwendungen.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe und schüttet einen Teil des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten aus.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage						Kapitallage		
Aktiva	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020			2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	51.068	59.930	8.862	Eigenkapital		23.430	23.725	295
Umlaufvermögen	18.860	17.090	-1.771	Sonderposten		8.496	8.799	302
				Rückstellungen		3.341	3.016	-325
				Verbindlichkeiten		34.482	41.323	6.842
Aktive RAP	64	56	-8	Passive RAP		243	213	-30
Bilanzsumme	69.992	77.076	7.084	Bilanzsumme		69.992	77.076	7.084

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €)	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Umsatzerlöse	77.161	94.051	16.890
Andere aktivierte Eigenleistung	251	210	-41
Sonstige betriebliche Erträge	257	792	535
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.528	56.347	12.819
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.023	20.215	5.193
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.101	7.112	11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.712	1.756	44
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.903	3.024	121
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.724	4.839	115
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57	55	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	4	-13
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	327	196	-131
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	343	398	55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	772	320	-451
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.310	905	-405
Sonstige Steuern	103	109	6
Jahresüberschuss	1.206	795	-411

Kennzahlen

	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	33,5%	30,8%	-2,7%
Eigenkapitalrentabilität	5,1%	3,4%	-1,8%
Anlagendeckungsgrad 2	85%	79%	-6%
Verschuldungsgrad	582%	-536%	-1117,4%
Umsatzrentabilität	1,56%	0,85%	-0,72%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 146) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 795 T€ liegt um 411 T€ unter dem Niveau des Vorjahresergebnisses in Höhe von 1.206 T€. Das Planergebnis in Höhe von 850 T€ wurde aufgrund von Sondereffekten um 55 T€ (6,5 %) unterschritten. Das Planergebnis basiert auf durchschnittlich zu erwartenden Abgabemengen (z. B. Gasnormjahr), sodass sich wettbewerbs-, konjunktur- und witterungsabhängige Verläufe entsprechend in den Jahresergebnissen niederschlagen können. Die Wassersparte liegt mit einem Ergebnis von 970 T€ um ca. 10 % über dem Niveau des Vorjahres (883 T€). Der Bereich Stromnetz schließt ebenfalls mit 395 T€ Jahresüberschuss oberhalb des Vorjahrs (356 T€). Das Gasnetz Ergebnis liegt mit 323 T€ deutlich oberhalb des Vorjahrs (78 T€). Der Bereich Stromhandel (429 T€) verbessert sich geringfügig zum Vorjahr (399 T€). Hingegen schließt der Bereich

Gashandel (188 T€) deutlich unter dem Vorjahresniveau (891 T€). Letzteres ist auf Sondereffekte unter anderem sowohl witterungs- als auch preisbedingter Art zurückzuführen.

Die Bereiche Bäder und Parkhaus sind aufgrund nicht kostendeckender Tarife defizitär. Der Bereich LWL Netze, der durch das Tochterunternehmen tkrz Stadtwerke GmbH bewirtschaftet wird, konsolidiert sich weiter und verzeichnet nur geringe Verluste.

Die Gesellschaft ist ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich vollumfänglich nachgekommen.

Der Stromabsatz stieg deutlich um 42 % von 197,9 Mio. kWh im Vorjahr auf 281,0 Mio. kWh für das Jahr 2021. Der Anteil in fremden Versorgungsgebieten beträgt mit 185,8 Mio. kWh 66,1 % des Absatzes. Das Stromnetz erfuhr mit einem Durchsatz von 169,3 Mio. kWh einen Zuwachs von 7,5 Mio. kWh (5,4 %) im Vergleich zu dem Vorjahreswert von 161,8 Mio. kWh.

Der Gasabsatz liegt mit 681,3 Mio. kWh um 28,5 % über dem Vorjahresabsatz in Höhe von 530,1 Mio. kWh. Insgesamt war bei den Sondervertragskunden ein deutlicher Anstieg von 33,7 % zu verzeichnen. Im Bereich der Tarifkunden gab es einen Anstieg von 20,4 %. Der Anteil in fremden Versorgungsgebieten beträgt mit 407,2 Mio. kWh 59,8 % des Absatzes. Die Durchleitungsmenge des Gasnetzes lag mit 354,5 Mio. kWh um 11,6 % oberhalb des Vorjahresniveaus von 317,8 Mio. kWh.

Bei der Wasserabgabe hat sich mit 3,344 Mio. m³ ein um 4,9 % gesunkenen Absatz ergeben. Dieser liegt damit um rund 172.000 m³ unterhalb der Abgabemenge des Vorjahrs in Höhe von 3,516 Mio. m³. Die Beschaffungsprozesse für die Tarifkunden erfolgten wie im Jahr 2020 über Tranchenmodelle. Für das Segment der Sondervertragskunden erfolgt die Beschaffung der Strommengen in zeitlicher Nähe zum Vertragsschluss mit dem jeweiligen Kunden. Die Anpassung auf die jeweils benötigte Stunden/Tagesstruktur erfolgt über den Spotmarkt. Die Wassertarife blieben für das Jahr 2021 unverändert.

Aufgrund der Corona-Pandemie war das Hallenbad in der zweiten Jahreshälfte 2021 teilweise geschlossen. Das Freibad wurde wegen des Neubaus des Waldbades planmäßig nicht geöffnet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 31 % (i. Vj. 34 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 102 % (i. Vj. 110%) langfristig finanziert, es besteht eine Überdeckung von 1.373 T€ (i. Vj. Überdeckung von 5.087 T€). Die Investitionen des Berichtsjahres (11,0 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen, des Telekommunikationsnetzes sowie in den Neubau des Waldbades.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemarkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Emsdetten GmbH, insbesondere in der Tätigkeit Energievertrieb durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Stadtwerke Emsdetten GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten.

Risikobericht

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein neues DV-gestütztes Risikomanagementsystem, die Software Ready4Risk der Firma HKS, wurde in 2021 eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken im Jahr 2021 wurden fünf Top-Risiken identifiziert.

- Wasserversorgungsunterbrechung
Hiermit ist im Besonderen die Versorgung mehrerer Gemeinden, u. a. Saerbeck, Schöppingen, Metelen, über eine sogenannte Stichleitung gemeint. Analysen, Stichprobenprüfung und ein Notfallplan sowie die laufende Netzzustands-überwachung können das Risiko minimieren.
- Preisinkongruenzrisiko, inkludierte Absatzverträge
Vertriebspreise werden inklusive Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben kalkuliert. Erhöhte Entgelte und Umlagen können dann für die Dauer des aktuell laufenden Vertrages nicht an den Kunden weitergegeben werden.
- Ausfall von Mittelspannungsanlagen in Schwerpunktstationen

Der Ausfall von Mittelspannungsanlagen könnte für Teile des Netzgebietes zu längerfristigen Stromausfällen führen. Die Versorgung wäre dann zeitweise nicht mehr gewährleistet. Zur Minimierung des Risikos werden regelmäßige Wartungen und Kontrollen durchgeführt.

- Hacker-, Virusangriff
Das Risiko kann zu Datenverlust und im schlimmsten Fall zu Datenmissbrauch führen. Als Gegenmaßnahme wird auf den Einsatz einer zentralen hochverfügbaren Firewall und eines Virenscanners gesetzt. Auch die Einführung und Zertifizierung des ISMS führt zu einer Reduzierung des Risikos.
- Weitreichender Personalausfall durch die Corona-Pandemie
Das beherrschende Personalthema war in 2021, wie auch schon im Vorjahr, die Bewältigung der Corona-Pandemie. Im letzten Jahr wurde das Risiko „Weitreichender Personalausfall durch die Pandemie“ in der Risikoberichterstattung neu hinzugefügt. Die Lenkungsgruppe Risikovorsorge Coronavirus tagte auch im Jahr 2021 weiterhin im wöchentlichen Rhythmus. Zur Minimierung des Risikos des Personalausfalls wurden in der Gruppe weitreichende Maßnahmen im Sinne der geltenden Arbeitsschutzverordnung entschieden, wie z. B. Teamtrennung durch Weiterführung des Home Office, Maskenpflicht, allgemeine Hygiene Maßnahmen.

Die speziellen Risiken aus dem Beschaffungsbereich werden in einem separaten Risikohandbuch für den Strom- und Gashandel betrachtet. Dieses besteht aus der Erhebung, der Bewertung und der Steuerung der Risiken.

Als wesentliches Risiko wurde das Preisrisiko identifiziert:

- Ein Preisrisiko besteht insbesondere, wenn Kunden von den geplanten Energiemengen abweichen. Die abweichende Menge ist über die Börse abzusetzen oder zu beschaffen und unterliegt der Preisabweichung zwischen Tarif- bzw. Angebotskalkulation und dem tatsächlichen Börsenpreis. Abweichungen sind sehr schlecht planbar (Bsp. Witterung in 5 Monaten, Pandemien, Insolvenzen bei Kunden etc.)

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen

Chancen sehen wir u. a. in den folgenden Bereichen:

- Durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)
Durch die Zunahme der Digitalisierung und die steigende Nachfrage nach zukunftsfähigen Telekommunikationslösungen besteht die Chance, sich durch einen weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im lokalen Umfeld zu behaupten. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH nutzt hierzu bereitgestellte Fördergelder zum weiteren sukzessiven Ausbau in bisher nicht preisdeckenden Gebieten.
- Energiedienstleistungen/-beratung
Die Dezentralisierung der Versorgung eröffnet verstärkt Nachfragen im Bereich von Eigenenergiedienstleistungen, z. B. für Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Kraft- Wärme-Kopplung im Allgemeinen aber auch im Hinblick auf die Speicherung von Energie. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird den Bereich der Energiedienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Hierfür wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen.
- Mieterstrom
Mieterstrommodelle rücken aufgrund der Novellierung des Mieterstromgesetzes seit 2017 verstärkt in den Fokus. Mieterstrom steht für eine dezentralisierte Stromversorgung im lokalen Umfeld. Das Mieterstrommodell basiert dabei auf dem Zusammenspiel zwischen Vermieter, Mieter und Stromanbieter. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird sich diesem Thema aktiv annehmen und befindet sich derzeit in der Strategieentwicklung.
- Kostenreduzierungen durch Kooperationen
Die Einführung intelligenter Messtechnik stellt auch die Stadtwerke Emsdetten GmbH aktuell vor Herausforderungen. Mit dem Beitritt zum smartOPTIMO Kooperations-netzwerk hat die Stadtwerke Emsdetten GmbH einen wichtigen Schritt vollzogen, die neuen Fragestellungen effizient in einem Netzwerk kommunaler Partner zu bearbeiten und zu lösen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Jürgen B. Schmidt
Aufsichtsrat	Martin Lüke, Vorsitzender, sachkundiger Bürger
	Manfred Dietz, 1. stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied
	Ulrich Ortmeier, 2. Stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger
	Oliver Kellner, Bürgermeister
	Dr. Thomas Kock, Ratsmitglied
	Josef Kohl, Ratsmitglied
	Susanne Krause, sachkundige Bürgerin
	Udo Menebröcker, Betriebsratsvorsitzender (bis 06.10.2021)
	Günter Kabierschke, Arbeitnehmervertreter (ab 07.10.2021)
	Eva Nie, Ratsmitglied
	Karin Raffelsiefer, Ratsmitglied
	Celine Schürmann, Ratsmitglied
	Stefan Schwamborn, Ratsmitglied
	Uwe Warda, sachkundiger Bürger
Gesellschafterversammlung	Christian Sorge, Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anwendung des LGG ist in der Unternehmenssatzung noch nicht verankert und deshalb wurde für die Stadtwerke Emsdetten GmbH ein Gleichstellungsplan bisher nicht erstellt. Die Aufstellung befindet sich jedoch in Vorbereitung.

4.2. tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)

Basisdaten

Sitz	Hollefeldstr. 5 48282 Emsdetten
Homepage	www.tkrz.de
Telefonnummer	02572 / 96016
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764
Eigentümerin	Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020	Passiva
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.067	2.810	-257	Eigenkapital	629	629	0
Umlaufvermögen	1.076	1.206	130	Sonderposten			0
				Rückstellungen	184	258	74
				Verbindlichkeiten	3.353	3.157	-197
ARAP	27	32	5	PRAP	3	4	1
Bilanzsumme	4.169	4.048	-122	Bilanzsumme	4.169	4.048	-122

Geschäftsentwicklung

Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 15,54% (Vorjahr 15,09%).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 5% (um 238 TEUR) auf 5.018 TEUR an. Sowohl in den Sparten Geschäftskunden und Rechenzentren, als auch in der Privatkundensparte VDSL spiegelt sich diese positive Entwicklung wieder.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 125 TEUR auf 5.203 TEUR.

Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich signifikant um 131 TEUR auf -195 TEUR.

Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 196 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 327 TEUR).

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 499 TEUR wurde im Zwischenabschluss auf 327 TEUR korrigiert. Grund dafür waren unter anderem niedrigere Abschreibungswerte und greifende Optimierungsmechanismen.

Risikobericht

Regelmäßige Leitungs- und Abteilungsrenden sorgen dafür, dass auftretende Probleme frühestmöglich erkannt, analysiert und gelöst werden können. Zudem geben diese Zusammenkünfte die Sicherheit, dass alle Prozessbeteiligten informiert sind. Die Leitungsrenden werden protokolliert und bei speziellen Themen werden Vermerke angefertigt, um Sachverhalte zu dokumentieren. Eine permanente Optimierung der CRM-Systeme und die im Geschäftsjahr durchgeführte ISO 27001 Zertifizierung der Rechenzentren und der damit einhergehenden Einführung von Dokumentationsstandards bringen ein hohes Maß an Kontrollmechanismen.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

In dem Bereich Rechenzentrumsbetrieb:

Risiken:

- Risikoverteilung durch geringe Anzahl von Endkunden nicht gegeben
- Preisdruck aufgrund der Wettbewerbssituation mit großen Cloud-Anbietern
- Preissteigerungen beim Strombezug

Chancen:

- Schnelle Erreichbarkeit der ausgelagerten Technik auf Grund lokaler Nähe
- Wettbewerbsvorteile aufgrund der Möglichkeit, hohe Bandbreiten (mehrere 10Gbit/s) zwischen Kundenstandort und Rechenzentrum zur Verfügung stellen zu können
- Schnelle Reaktions- und Bereitstellungszeiten des lokalen Anbieters
- Perspektivischer Wachstumsmarkt
- ISO 27001-Zertifizierung der Rechenzentren
- Niedrige Latenzen, die bei cloud-Lösungen zwingend erforderlich sind, können gewährleistet werden

In dem Bereich FTTH/ VDSL Privatkunden:

Risiken:

- Stetiger Preisdruck, im VDSL-Bereich können Kunden einfacher nach Vertragsende wechseln
- Prozesse mit den Vordienstleistern gestalten sich schwierig
- Probleme beim Technologiewechsel zwischen Glasfaser und Kupfer
- Konkurrenzdruck durch auf den Markt strömenden weiteren FTTH-Anbietern in Emsdetten

Chancen:

- Lokale Nähe
- Vertrauen der Kunden durch die Muttergesellschaft
- Anlaufstelle in der Innenstadt
- Kundenbindung auf Grund von gutem Service und Support
- Bündelungsangebote gemeinsam mit der Muttergesellschaft
- Entscheidung der Stadtwerke Emsdetten zum Überbau der VDSL-Gebiete schafft Investitionssicherheit – keine weiteren Investitionen in die VDSL-Technologie notwendig

In dem Bereich Glasfaser Geschäftskunden:

Risiken:

- Überbau der vorhandenen Glasfasernetze durch Mitbewerber
- Steigender Preisdruck durch alternative Anbieter mit alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Funk, VDSL, GFast)

Chancen:

- Bandbreitenerhöhungen schnell umsetzbar
- Auch kleinere Unternehmen benötigen zukünftig mehr Bandbreite
- HomeOffice-Arbeitsplätze benötigen gute Infrastruktur des Unternehmens
- Prozessoptimierung durch einheitliches TroubleShooting
- Auslagerung der Server in Rechenzentren wird mehr nachgefragt

- Digitalisierungsfortschritt bedingt höhere Bandbreiten.
- Förderung des Breitbandausbaus von unversorgten Gebieten bringt auch in den anderen Kommunen Wachstumspotential.
- Peerings mit führenden Marktpartnern machen Portfolio attraktiver

Prognosebericht

Der Ende 2021 beschlossene Relaunch der TKRZ und damit einhergehend die komplette Überarbeitung des Markenauftritts im Privatkundenbereich und die Einführung einer neuen Tarifstruktur bietet der TKRZ die Möglichkeit neue Kunden anzusprechen. Höhere Bandbreiten und die Erweiterung des Servicelevels bringen weitere Vorteile gegenüber externen Marktanbietern. Das Preis-Leistungsverhältnis lässt einen Vergleich mit anderen Marktteilnehmern zu. Das Ziel in ganz Emsdetten Glasfaserprodukte anzubieten wird im Jahr 2022 weiter forciert. Das Thema zur Investition in ein „grünes“ nachhaltiges Rechenzentrum wurde dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten vorgestellt und wird weiter vorangetrieben. Eine gemeinsame Kooperation mit anderen Unternehmen wird geprüft und Gespräche zur Standortwahl geführt. Auch das Themenfeld „Smart City“ soll zukünftig ein Geschäftsfeld der TKRZ werden. Erste Projekte werden gemeinsam mit der Stadt Emsdetten durchgeführt:

Die mittlerweile mehr als zwei Jahre andauernde COVID-19-Pandemie stellt die hybride Arbeit in den Vordergrund. Ein Wechsel des Arbeitsplatzes ist für die Mitarbeiter der TKRZ problemlos machbar und kann situativ umgesetzt werden. Wöchentlich stattfindende Meetings zum gemeinsamen Austausch der Führungskräfte zu aktuellen Themen rund um das Pandemiegeschehen helfen geltende Regeln schnell umzusetzen.

Die Ergebniserwartungen (vor Verlustübernahme der Gesellschafterin) liegen für das Jahr 2022 bei einem Verlust von ca. 389 TEUR

4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Basisdaten

Sitz	Am Markt 1 48282 Emsdetten
Homepage	www.emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 922-0
Gründungsjahr	1995
Rechtsform	Sondervermögen
Eigentümerin	Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH bestehen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen gegenüber der Stadt bestehen Abrechnung aus Verwaltungskostenbeiträgen. Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Aufwendungen gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH sind Energieleistungen.

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingelagert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020		2020	2021	Passiva Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	68.614	67.579	-1.035	Eigenkapital	42.638	45.221	2.583
Umlaufvermögen	1.792	4.393	2.601	Sonderposten	18.012	17.583	-429
				Rückstellungen	217	270	53
				Verbindlichkeiten	9.789	9.143	-646
ARAP	251	246	-5	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	70.656	72.218	1.561	Bilanzsumme	70.656	72.218	1.561

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Tsd. €)	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184	94	-90
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.685	10.825	139
privatrechtliche Leistungsentgelte	6	6	0
Kostenerstattungen und Umlagen	201	247	46
sonstige ordentliche Erträge	58	39	-19
aktivierte Eigenleistungen	25	19	-7
ordentliche Erträge	11.160	11.229	69
Personalaufwendungen	955	1.106	151
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.626	1.754	128
bilanzielle Abschreibungen	2.448	2.437	-10
Transferaufwendungen	28	28	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	855	892	37
ordentliche Aufwendungen	5.911	6.217	306
ordentliches Ergebnis	5.249	5.012	-237
Finanzerträge	24	0	-24
Finanzaufwendungen	217	118	-98
Finanzergebnis	-193	-118	74
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	5.056	4.894	-162
Abführungen an die Stadt Emsdetten	2.213	2.311	98
Jahresergebnis	2.843	2.583	-261

Kennzahlen

	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	60,3%	62,6%	2,3%
Eigenkapitalrentabilität	6,7%	5,7%	-1,0%
Anlagendeckungsgrad 2	124%	127%	3%
Verschuldungsgrad	526%	335%	-190,9%
Umsatzrentabilität (bezogen auf ordentliche Erträge)	45%	44%	-2%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Sondervermögen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss von 4.893,6 T€ liegt um 202,0 T€ unter dem geplanten Jahresergebnis.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 1.402 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.607 T€ wurden durch Abschreibungen, Darlehensaufnahme, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 86,96% (Vorjahr 85,84%).

Risikomanagement

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt.

Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.: Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Durchführung eines monatlichen Liquiditätsmanagements, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasserbesitzungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, Durchführung einer Finanzplanung über mehrere Jahre, Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuches.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind zurzeit langfristig als solide zu bezeichnen. Jedoch zeichnet sich insbesondere beim technischen Personal ab, dass es für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten eine große Herausforderung darstellt zukünftig entsprechend qualifiziertes Personal zu requirieren. Dies stellt jedoch nicht nur ein spezifisches Problem des Abwasserwerkes dar. Es wird hier mit der Personalabteilung nach Lösungen gesucht, um auf anderen Wegen und Kanälen (Social Media etc.) den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt eine geringfügige Anpassung der Gebührensätze. Im Wirtschaftsjahr 2022 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem in 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Kanäle Haselstr., Alte Emstr. und Moorbrückenstr., Bernhardstr., Hochwasserschutzmaßnahmen Holländerweg, Reckenfelder Str., und die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlage sein welche fortgesetzt werden. Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme notwendig sein.

Im Ergebnisplan für 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.173,7 TEUR ausgewiesen.

Das in seiner Bestandskraft ausstehende Urteil des OVG NRW (die beklagte Kommune hat gegen das Urteil Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt) zum Thema Gebührenkalkulation wird erheblichste Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes haben. Hier kann es bei Bestätigung des Urteils zu einer Neufestsetzung der Gebühren noch im Jahr 2022 kommen. Es ist abzusehen, dass die Eigenkapitalverzinsung welche an die Stadt Emsdetten ausgeschüttet wird nicht mehr erfolgen wird. Dies wird auch das Jahresergebnis 2022 erheblich beeinflussen. Die endgültige Rechtskraft des Urteils bleibt abzuwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung	Martin Dörtelmann
Betriebsausschuss	10 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger
Stadtrat	40 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Oliver Kellner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Stadt Emsdetten hat zum 01.07.2021 einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt auch für das Sondervermögen Abwasserwerk.

4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Am Markt 9-10 48282 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“
(§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| - Sonderveranstaltungen | - Grundbildung Schulabschlüsse |
| - Mensch und Gesellschaft | - Kultur und Kreativität |
| - Sprachen-Deutsch als Fremdsprache | - Beruf und Wirtschaft |
| - Gesundheit und Natur | - Bewegung und Fitness |

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die VHS hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt trägt einen Teil der Verbandsumlage und in Höhe der Stimmrechtsanteile werden die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen in die Bilanz der Stadt Emsdetten übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage				
Aktiva	2020		2021	Veränderung 2021 zu 2020	2020		2021	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR		
Isolierung		32	32	Eigenkapital	330	363	32	
Anlagevermögen	55	62	7	Sonderposten	0	0	0	
Umlaufvermögen	3.656	3.699	43	Rückstellungen	3.367	3.359	-7	
				Verbindlichkeiten	15	92	78	
ARAP	0	21	21	PRAP	0	0	0	
Bilanzsumme	3.711	3.814	103	Bilanzsumme	3.711	3.814	103	

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.105.633 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 81%.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 464.948 € aus.

Statt des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von 0 € liegt der Jahresüberschuss bei 32.454 €. Dies liegt an den coronabedingten Isolierungen in Höhe von 129.911 €. Ohne diese Isolierung hätte die VHS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.757 € zu verzeichnen gehabt.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auf Grund der derzeit vorgegebenen Struktur des Programmes und somit auch des Programmangebotes insgesamt sowie der Gebührenstruktur ist von keiner weiteren Steigerung auf der Gebühreneinnahmenseite auszugehen.

Auf Grund der Flüchtlinge aus der Ukraine ist mit einer erhöhten Intensität im Bereich der Integrationskurse zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 50.000 € als Fehlbetrag im Ergebnisplan und 43.522 € im Finanzplan als Finanzmittelfehlbetrag eingeplant. Die Verbandsumlage in 2022 wurde auf 437.336 € festgelegt.

Die Corona Pandemie lässt aktuell keine Prognose zu, wie sich die finanzielle und kursbezogene Situation der VHS im Herbst 2022 entwickeln wird. Im Frühjahr 2022 konnten alle Kurse wieder planmäßig angeboten werden. Trotzdem bau die VH das digitale Angebot weiter aus. Dieses bleibt auch zukünftig ein fester Bestandteil des VHS-Angebots.

Die Teilnehmererträge belaufen sich auf 268.551 € und liegen somit 307.449 € hinter dem Plan. Dies liegt an langen Lockdownphasen, die zur Unterbrechung von Präsenz-Kursen und somit zur anteiligen Erstattung der Kursgebühren führen. Außerdem sind weniger Teilnehmer je Kurs auf Grund der Abstandsregelungen zu verzeichnen. Die Honorarkosten fallen daher im Vergleich zu den Gebühreneinnahmen leidlich um 62.129 € auf 364.871 €.

Ebenfalls überprüft und beantragt die VHS mögliche Fördermittel für Corona bedingte Ausfälle, sodass die Verluste nicht allein durch die Verbandsumlage und Rücklagen der VHS ausgeglichen werden müssen. Ein positiver Bescheid bezüglich des Notfonds NRW (3. Antragsrunde) liegt bereits vor. Hier wurden der VHS für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.03.2021 Fördermittel von insgesamt 93.432,50 € bewilligt.

4.5. **Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck**

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Musikschule hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	Kapitallage						
	2020		2021		Veränderung 2021 zu 2020	Passiva	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Isolierung	27	83	57	Eigenkapital	175	119	-56
Anlagevermögen	34	35	2	Sonderposten	1	2	1
Umlaufvermögen	228	78	-150	Rückstellungen	31	26	-5
				Verbindlichkeiten	70	35	-35
ARAP	0	0	0	PRAP	11	14	3
Bilanzsumme	288	196	-92	Bilanzsumme	288	196	-92

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 55.663 € ab. Für das Jahr 2022 ist auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Die geplanten Ergebnisse (Stand Haushaltsplanung 2022) der Folgejahre, ab 2022, werden die Ausgleichsrücklage nicht berühren.

Ob die Corona-Pandemie sich auch in 2022 negativ auf den Haushalt auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2022) kaum einzuschätzen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Herbst und Winter entwickeln wird und ob dies Einschränkungen für das Unterrichtsangebot der Musikschule bzw. geringere Anmeldezahlen aufgrund von Verunsicherung bei den Kundinnen mit sich bringen wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Eigenkapital und die hohe Liquidität in 2020 einen Puffer für Verschlechterungen u.a. durch die Corona-Pandemie kurzfristig auffangen konnten. Der unabsehbare Personalaufwand (50. Tsd. €, konnte teilweise durch geringeren Aufwand aufgefangen werden) und geringeren Gebührenerträge (45 Tsd. €) führten zu einer substanziellen Inanspruchnahme des Liquiditätsüberschusses aus 2020, sowie der Beanspruchung der Ausgleichsrücklage.

In der weiteren Zukunft steht mit der Aufstellung der Verbandssatzung für 2025 der Musikschule das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe (83.193 €), gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG, ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital (sowohl gegen Ausgleichsrücklage als auch gegen allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen.

Chancen

Die in diesem Abschnitt erläuterten notwendigen Investitionen und damit verbundenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Sichtbarkeit und damit öffentliche Wahrnehmung der Musikschule (vor allem in der Stadt Emsdetten) zu erhöhen, Abläufe innerhalb der Verwaltung sowohl in Greven wie auch in Emsdetten zu optimieren und verbunden mit den Umbaumaßnahmen die Attraktivität der Musikschule ganz allgemein zu erhöhen.

Dringende Investitionen für Instrumentenwartungen und Ersatz von ausgemusterten, nicht mehr funktionsfähigen, aber dennoch für den Unterrichtsablauf benötigten Instrumenten sind in den nächsten Jahren unerlässlich. Die rasant voranschreitende Digitalisierung der gesamten Arbeits- und Freizeitwelt und die sich hieraus an die Musikschule ergebenden Anforderungen bedingen immer wieder Investitionen, um den heutigen Standards im Verwaltungs- aber auch im Unterrichtsbereich gerecht werden zu können und auch als Musikschule mit dem Stand der Digitalisierung mitzuhalten und so für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Die Installation der Musikschulverwaltungssoftware „iMikel“ erfolgte bereits im Herbst 2020. Der zweite Schritt ist eine Erweiterung des Softwareprogramms in Form von Nutzung einer entsprechenden App für digitale Endgeräte der Lehrkräfte, über die sie selbst Stundenplanänderungen, Anwesenheitslisten etc. ins System einpflegen können. Diese ist mittlerweile inhaltlich und technisch für die Musikschule vorbereitet und soll innerhalb des Jahres 2022 Lehrkräften und Kundinnen der Musikschule für die Nutzung zur Verbesserung (auch hinsichtlich des Datenschutzes) der Kommunikation und der Ergänzung von Unterrichtsinhalten zur Verfügung gestellt werden

Risiken

Die Situation wird sich aufgrund der zu erwartenden finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren nicht entspannen. Eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen, Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sparmaßnahmen im Etat der Musikschule wird, wie auch schon im letzten Jahr dargestellt, nur sehr bedingt möglich sein.

4.6. Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup**Basisdaten**

Sitz	Kirchstraße 30-34 48282 Emsdetten
Homepage	www.spkeo.de
Telefonnummer	02572 / 872-0
Gründungsjahr	2002
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten, Anteil: 66,67% Stadt Ochtrup, Anteil 33,33 %

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Gewährträgerschaft, ab 19. Juli 2005 Trägerschaft, für die Stadtsparkassen Emsdetten und Ochtrup, die mit Wirkung vom 01. Juli 2003 zur VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt werden.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit dem Sitz in Emsdetten ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Organe der Verbundsparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Besetzung der Organe

Verbandsversammlung	21 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 14 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten und 7 Vertreter aus Ochtrup
Verbandsvorsteherin	Christa Lenderich, Bürgermeisterin Stadt Ochtrup

5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Untertitel	Seite
Abb. 1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
Abb. 2	Beteiligungsportfolio Stadt Emsdetten	6
Tabelle 1	Beteiligungsstruktur	7
Tabelle 2	Ausleihungen und Wertpapiere des AV	7
Tabelle 3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8

6. Impressum**Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2021**

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Redaktion: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen
Ansprechpartnerin: Jutta Schriewer, Kämmerin
E-Mail: schriewer@emsdetten.de
Tel.: 02572 / 922-409